



Medienmitteilung

Verabschiedung Teilrevision Nutzungsplanung Arbeitspaket 1 zur Mitwirkungsaufgabe und zur kantonalen Vorprüfung

Die gemäss Genehmigungsentscheid zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung (NUP II) erforderlichen Bereinigungen und Ergänzungen werden im Rahmen von drei Arbeitspaketen behandelt. Die Teilrevision der Nutzungsplanung zum Arbeitspaket 1 wird vom Gemeinderat zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe und zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Die Stimmberechtigten werden voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom Montag, 10. November 2025 über die Teilrevision befinden.

Mit den drei Arbeitspaketen sollen bei der Nutzungsplanung jene Lücken geschlossen werden, welche vom Genehmigungsentscheid der Nutzungsplanung durch das kantonale Departement Bau und Umwelt im vergangenen August ausgenommen sind. Diese Inhalte wurden im Folgenden überarbeitet und in drei Arbeitspakete eingeteilt. Das vorliegende Arbeitspaket 1 wird nun in den politischen Prozess verabschiedet. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord (www.glarusnord.ch) sowie im Gemeindehaus Näfels Süd zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten einsehbar.

Das Arbeitspaket 1 enthält verschiedene Themen, mit welchen die genehmigte Nutzungsplanung bereinigt werden soll, darunter die Zonierungen der Unteren Allmeind in Niederurnen, des Swissairplatzes beim Flugplatz sowie des Gäsis. Zudem ist eine geringfügige Verlagerung der Bauzone aufgrund der Verbreiterung der Landstrasse bei der Bushaltestelle Ussbühl in Bilten vorgesehen. Des Weiteren werden im Arbeitspaket 1 die Archäologie-, Gefahren- und Naturschutz zonen gemäss den Vorgaben der kantonalen Fachstellen ausgeschieden. Ebenso enthält das Arbeitspaket 1 Festlegungen, mit denen die Baulandverfügbarkeit für strategische Bauzonenreserven sichergestellt werden soll. Mit den ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen zu Beleuchtungsanlagen wird letztlich auch das Baureglement komplettiert.

Es ist vorgesehen, das Arbeitspaket 1 den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 10. November 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschlussfassung vorgelagert ist wiederum eine öffentliche Auflage mit der Möglichkeit, Abänderungsanträge zu stellen. Die weiteren Inhalte zu den Arbeitspaketen 2 und 3 werden derzeit erarbeitet und umfassen die Gewässerräume Siedlung und Landschaft, weitere Naturschutz zonen, die Umsetzung kommunaler Biotope und Landschaftsschutzobjekte sowie die Umsetzung des lokalen Verzeichnisses der Baudenkmäler. Diese werden voraussichtlich an den Herbst-Gemeindeversammlungen 2026 (Arbeitspaket 2) sowie 2027 (Arbeitspaket 3) behandelt.

Gemeindekanzlei, Kommunikation
26. Februar 2025